

Bekanntnis zu einem dopingfreien Radsport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln

Allgemein

1. Ich erteile Swiss Cycling die Erlaubnis, das vorliegende Bekenntnis und die Unterstellung zu veröffentlichen.
2. Ich werde in sportlicher und fairer Weise an den Radsportveranstaltungen teilnehmen und die amtierenden Kommissäre, sowie die Statuten und Reglemente des internationalen sowie des nationalen Verbandes respektieren. Weiter bestätige ich hiermit, in diesem Jahr bei keiner radsportlichen Institution bereits eine Lizenz beantragt zu haben.
3. Ich anerkenne die alleinige Kompetenz von Swiss Cycling, mich jederzeit und ohne Nennung eines Grundes aus einem unter Beteiligung von Swiss Cycling laufenden Projekt, und / oder einer von Swiss Cycling geführten Schweizer Nationalmannschaft auszuschliessen.
4. Die mir ausgestellte Lizenz verwende ich ausschliesslich in eigener Verantwortung, gegebenenfalls in derjenigen meines gesetzlichen Vertreters. Ich verpflichte mich, sie bei jeder Aufforderung durch eine zuständige Behörde vorzulegen und meinem Verband binnen acht Tagen zurückzugeben, sofern er mich hierzu auffordert. Mit der Ausstellung meiner Lizenz übernimmt der Verband keinerlei Anerkennung oder Verantwortung hinsichtlich meiner Eignung, den Radsport zu betreiben und / oder die von mir ausgewählte(n) Funktion(en) zu erfüllen. Ich verpflichte mich, meine Lizenz umgehend zurückzugeben, wenn sich die Bedingungen, die bei ihrer Beantragung gegeben waren, in irgendeiner Weise wesentlich verändern.

Die Lizenz ist ein Ausweis, mit dem der Inhaber seine Verpflichtung bestätigt, die Statuten und Reglements zu beachten und der ihm die Teilnahme an Radrennen gestattet.

Antidoping

5. Heute regiert der Verdacht. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit meines Sports und erschüttert das Vertrauen meiner Kollegen, des Publikums, der Clubs und der Organisatoren.

Ich will meinen Beitrag zur Bereinigung der Situation leisten und gebe zu diesem Zweck das vorliegende Bekenntnis ab. Damit zeige ich, dass ich den von Swiss Cycling, von Swiss Olympic und von Swiss Sport Integrity vertretenen Werten eines dopingfreien Sports vorbehaltlos beipflichte.

6. Ich verzichte auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz in der Dopingprobe des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Swiss Sport Integrity¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

Damit akzeptiere ich, mich dem Welt-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Standards, dem auf diesen Normen beruhenden Antidoping-Reglement der UCI sowie ebenfalls auf diesen Normen beruhenden Anti-Doping-Reglementen anderer zuständiger Anti-Doping-Organisationen, namentlich Swiss Sport Integrity, zu unterwerfen.

7. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Ich verpflichte mich, mich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren³. Ich bin mir bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

8. Ich erkläre mich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Swiss Sport Integrity, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Weiter stimme ich der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse zu. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

9. Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

10. Ich bin damit einverstanden, dass die mir entnommenen Blutproben mit der Entnahme Eigentum der Union Cycliste Internationale (nachfolgend: UCI) werden. Diese kann die Probe analysieren lassen, insbesondere zum Schutze meiner Gesundheit. Dazu kenne ich die Bedingungen für Bluttests und willige ein, mich Blutentnahmen zu unterziehen.

11. Falls ich einem Kontrollpool angehöre, bzw. dem ATZ-Pool angehöre oder als National-Level-Athlet/in qualifiziert bin, erkläre ich mich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt

für mich Geltung haben. Ich kümmere mich um die Übergabe der Liste der von mir eingenommenen Medikamente an die UCI.

12. Ich bin mir namentlich bewusst, dass ich vollumfänglich dafür verantwortlich bin, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Swiss Sport Integrity eintreffen. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

13. Ich unterziehe mich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen sämtlicher mich betreffenden Statuten und Reglementen. Namentlich denjenigen von Swiss Olympic, der UCI, Swiss Sport Integrity und Swiss Cycling. Ich erkläre, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen mich ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Wettkampfergebnissen und Preisen
- Verwarnung
- Tragung sämtlicher Verfahrenskosten
- Publikation des Entscheids

14. Ich anerkenne die ausschliessliche Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und/oder der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstelle mich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Ich werde mich den gegen mich verhängten Sanktionen unterwerfen und werde Rekurse und Rechtsstreitigkeiten den in den Reglementen hierfür vorgesehenen Instanzen vortrage.

15. Dank der mir von meinem Verband übergebenen Informationen bin ich in der Lage, mich über die geltenden Gesetze und Reglemente zu informieren. Im Zweifelsfall werde ich mich mit meinem Verband in Verbindung setzen, der sich seinerseits verpflichtet, mich zu beraten.

16. Die Entscheide von Swiss Sport Integrity können vor der Disziplinarkammer angefochten werden. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem Tribunal Arbitral du Sport (TAS) angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Ich unterstelle mich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des Code de l'arbitrage en matière de sport⁶. Unter diesen Vorbehalten werde ich allfällige Streitigkeiten mit der UCI ausschliesslich vor die Gerichte am Sitz der UCI bringen.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein

17. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen der vorliegenden Unterstellungserklärung und den geltenden Bestimmungen des Doping-Statuts, gehen letztere vor.

18. Ich bestätige, dass ich die von Swiss Olympic, von Swiss Cycling, von Swiss Sport Integrity oder von der UCI und deren beauftragten Organisationen geforderte Ausbildungsprogramme absolviert habe. Die Programme bilden eine wichtige Präventionsmassnahme im Kampf gegen Doping.

Ethik-Charta

19. Ich bekenne mich zum Code of Conduct von Swiss Olympic. Die Basis des Code of Conduct bilden die olympischen Werte sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic und stehen für ein faires und sportliches Verhalten ein⁷.

Meldestelle

20. Ich akzeptiere die nationale Meldestelle als Untersuchungs- und Sanktionsinstanz. Die Meldestelle hat den Zweck, Missstände im Schweizer Sport zu entdecken und zu beseitigen.

¹ Die Dopingliste von Swiss Sport Integrity basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

² Das Doping-Statut kann unter www.sportintegrity.ch/statut eingesehen werden.

³ Die aktuelle Dopingliste kann unter www.sportintegrity.ch/dopingliste eingesehen werden.

⁴ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut, namentlich die Ausführungsbestimmungen zu Dopingkontrollen und Ermittlungen (ABDE), basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter www.sportintegrity.ch/downloads eingesehen werden

⁵ Die entsprechenden Normen können unter www.swissolympic.ch, www.sportintegrity.ch, www.swiss-cycling.ch eingesehen werden.

⁶ Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.

⁷ Dieser kann unter <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/werte-ethik/code-of-conduct> eingesehen werden.